

Es existiert keine „deutsche Staatsangehörigkeit“

6. Mai 2018

Diese Information entstand auf Grund einer äußerst unqualifizierten Äußerung des sogenannten „Bundesverwaltungsamt“ vom 2. Mai 2018:

Zitat: „... das Bundesverwaltungsamt ist im Bereich Staatsangehörigkeit nur für Personen zuständig, die ihren Wohnsitz im Ausland haben.“

Aussage: Eine Verwaltung ist ständig und nur für Personen. Wir stellen jetzt fest, was Staatsangehörigkeit und Ausland sein sollen.

Somit taucht die erste Frage auf: Wenn es sich hier um eine Verwaltung handelt, dann ist der Inhalt dieser Aussage, daß der „Antragsteller“ die „deutsche Staatsangehörigkeit“ haben soll und nicht im Ausland wohnt, es fehlt aber eine qualifizierte Begründung dazu woher er diese Staatsangehörigkeit bekommen hat, wie das Bundesverwaltungsamt zu dieser Annahme kommt und wie dies zu beweisen wäre. Denn das Bundesverwaltungsamt tut und kann das wohl nicht! Dies ergibt berechtigte Zweifel an einer geeigneten Kompetenz.

Die nächste Frage wäre dann: Kann diese „Bundesrepublik Deutschland“ die hier lebenden indigenen Völker wie Ausländer behandeln und die Antwort ist „Ja, sie kann das tun“, siehe oben, und damit wären wir wieder bei einer Zu-Ständigkeit des Bundesverwaltungsamt.

Satzaussage: „Staatsangehörigkeit ist die Mitgliedschaft einer natürlichen Person in einem Staat.“ Eine Mitgliedschaft verrät uns, es handelt sich um eine Vereinigung von Personen. Eben wie ein ganz normaler Verein mit Personenvereinigung. Ergo: Staat gleich vergleichbar mit Verein und deshalb gibt es einen Staat nur für Personen. Und wo sind die Menschen? Analog: Existieren dort Menschenrechte? Denn Personen haben keine.

Zuerst einmal müssen wir wissen, wie man so einen Staat definiert, bzw. welche Voraussetzungen dazu erfüllt sein müssen, die diese „Bundesrepublik Deutschland“ aber nicht hat und somit den Begriff „Staatsangehörigkeit“ in der oben genannten Form gar nicht benutzen darf, auch wenn sie der Auffassung ist die Anfrage nicht behandeln zu wollen und sich ein Armutszugnis ausstellt wegen fehlender Weiterleitung oder in aussagekräftiger Argumentation zur Beantwortung, da dies in einer Peinlichkeit alles übertreffen würde.

Nach der international anerkannten Drei-Elemente-Lehre müssen folgende drei Merkmale erfüllt sein, um die Existenz eines Staates feststellen zu können. Ein Staat benötigt ein:

1.) Staatsvolk

2.) Staatsgebiet

3.) Staatsgewalt

(vgl. Jellinek, Allgemeine Staatslehre, 3. Aufl., 1900, Sowie der Konvention von Montevideo vom 26. Dezember 1933)

Sobald nur eines fehlt, kann man nicht mehr von einem Staat sprechen

Zu 1.) Ein Staatsvolk kann die BRD nicht haben, weil die Staatsangehörigkeit „Deutsch“ lautet und nicht BRD oder Bundesrepublik Deutschland. Hier war außerdem nach der „deutschen Staatsangehörigkeit“ gefragt. Es ist bewiesen, das selbst nach den fiktiven Gesetzen dieses fiktiven Staates die PERSONalausweise ungültig sind, da sie fehlerhafte Angaben enthalten (*Name statt Familienname*). Anmerkung: Wir sollten verstehen, daß dieses Verwaltungskonstrukt im wesentlichen mit Polysemie = mehrfache Wortdeutungen arbeitet, wie zum Beispiel: Mensch und PERSON, was nicht dasselbe ist, genauso wie *franz meier* nicht *Franz Meier* oder *FRANZ MEIER* sein kann, da die Schreibweise unterschiedlich ist und eben Name was nicht Familienname ist. Name ist ein Gegenstand!

Zu 2.) Ein Staatsgebiet kann die BRD nicht haben, da im BVG Urteil 2 BVR 373/83 das Deutsche Reich (Deutschland = NGO Nr. 276 bei der UNO) zumindest noch bis 1987 bestand hatte. Da es kein gegenteiliges Urteil gibt, und die Worte des (angeblichen) Verfassungsgerichts „Gesetzeskraft“ haben, besteht das Deutsche Reich noch heute. Merke „Bundesrepublik Deutschland“ = **NICHT** Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches. „Bundesrepublik Deutschland“ **ABER** Rechtsnachfolger des Dritten Reiches, welches auf Grund alliierter Gesetzgebung verboten ist und laut Tillys Urteil von 6.

Es existiert keine „deutsche Staatsangehörigkeit“

6. Mai 2018

Januar 1947 gar nicht existieren dürfte. Siehe auch Tagesschau vom Februar 2012 zur Aussage = Rechtsnachfolger des 3. Reich und des IGH vom 3. Februar 2012.

Zu 3.) Da ALLE Juristen und „Beamten“ (Beamtenstatus ist aufgehoben!) keine Akkreditierung/Zulassung der Alliierten zur Ausübung ihres Berufstandes haben, bzw. nur über Dienstaussweise und keine Amtsaussweise oder Bestallungsurkunden verfügen, gibt es auch keine Staatsgewalt.

Schauen wir uns einmal folgende Artikel aus dem alten Grundgesetz an, was von dieser sogenannten „Bundesrepublik Deutschland“ ja so hochgepriesen als Verfassung gelobt wird, obwohl die **Artikel 79, 120, 125 und 146** immer noch da drin stehen:

Artikel 79 – (1) Das Grundgesetz kann nur durch ein Gesetz geändert werden, das den Wortlaut des Grundgesetzes ausdrücklich ändert oder ergänzt. Bei völkerrechtlichen Verträgen, die eine **Friedensregelung**, die Vorbereitung einer **Friedensregelung** oder den Abbau einer **besatzungsrechtlichen Ordnung** ... (Es gibt keinen Friedensvertrag, somit besteht Krieg!)

Artikel 120 – (1) Der Bund trägt die Aufwendungen für **Besatzungskosten** ... (= Krieg)

Artikel 125 – Recht, das Gegenstände der **konkurrierenden Gesetzgebung** des Bundes betrifft, wird innerhalb seines Geltungsbereiches Bundesrecht,

1. Soweit es innerhalb einer oder mehrerer **Besatzungszonen** einheitlich gilt, ...

Artikel 146 – Dieses Grundgesetz, das nach **Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands** für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem **eine Verfassung in Kraft** tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

Wir stellen somit fest: Diese „Bundesrepublik Deutschland“ ist alles mögliche, nur kein „Staat“ und besitzt auch keine Staatsangehörigkeit. Wobei wir mit der Begrifflichkeit von „besitzt“ wieder bei einem Polysem sind, denn Besitz ist nicht Eigentum, genauso wie eine PERSON kein Mensch ist, aber ein Mensch eine PERSON sein kann.

Erwerb der Staatsangehörigkeit durch das Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*) – Bei dem größten Teil der hier lebenden indigene Völkern durch geltendes RuStAG vor 1913 der Fall.

Das Kind erwirbt die Staatsbürgerschaft der Eltern schon mit der Geburt (Realakt). Kinder von Staatsbürgern eines bestimmten Staates werden, unabhängig von dem Land, in dem sie geboren sind, Staatsbürger des Staates ihrer Vorfahren. Dabei vermittelt oft jeder Elternteil gleich stark diesen Bezug.

Erwerb der Staatsangehörigkeit durch das Territorialprinzip (*ius soli*)

Wo dieses Prinzip gilt, bekommt jeder im Staatsgebiet Geborene die Staatsbürgerschaft.

Deutschland verwendete das *ius soli* bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts!

- Quelle: www.juraform.de/Lexikon/Staatsangehoerigkeit

Rechtsgrundlagen

Artikel 116 Absatz 1 GG regelt, daß „Deutscher“ im Sinne des Grundgesetzes derjenige ist, der die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (1. Alternative). Auch § 1 Staatsangehörigkeitsgesetz [StAG] besagt, daß „wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt“ als „Deutscher“ gilt. Das StAG sollte das in vielerlei Hinsicht überholte Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz [RuStAG] ersetzen und erneuern. Die deutsche Staatsangehörigkeit richtet sich allerdings stets nach dem Stand der Gesetzgebung, der im Zeitpunkt der Erwerbs- beziehungsweise Verlusttatbestandes bestand. Vor Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelungen am 1. Januar 2000 richtete sich die Staatsangehörigkeit nach der folgenden gesetzlichen Regelung:

- Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz [RuStAG] vom 22. Juli 1913 (vgl. RGBl. 1913 S. 583)

Warum das StAG dennoch nicht in Anwendung gebracht werden kann:

Es existiert keine „deutsche Staatsangehörigkeit“

6. Mai 2018

- In Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetz wird die Staatsangehörigkeit nämlich vom Personenstatus des 31. Dezember 1937 hergeleitet (siehe unbeantwortete Anfrage an einen Landrat, der sich zu seinem Posten auf den Art. 116 Abs. 1 beruft)

Wie wir festgestellt haben sollten, kann diese sogenannte „Bundesrepublik Deutschland“ ja kein Staat sein. Da aber das „alte Gesetz“ die Gesetze des Deutschen Reiches sind, können diese nicht durch eine sogenannte „BRD“ aufgehoben oder geändert werden, da hierfür die gesetzliche Grundlagen fehlen. Hier spielt ebenfalls eine wesentliche Rolle die Ungültigkeit aller Wahlen seit mindestens 1956, mit dem Fehlen eines legitimen Gesetzgebers und natürlich auch das Tillesen Urteil vom 6. Januar 1947 in Rastatt, was die Existenz der „Bundesrepublik Deutschland“ faktisch unmöglich macht auf Grund der Herkunft und Grundlagen/Anwendungen aus dem verbotenen NS Regime des 3. Reich.

Inhaberschaft und Nachweis der deutschen Staatsbürgerschaft

Die deutsche Staatsbürgerschaft bezieht sich zunächst auf natürliche Personen, analog Menschen. In diesem Sinne ist die Zugehörigkeit des Einzelnen zum Staatsvolk ein konstitutives Element der Staatenlehre nach Georg Jellinek (siehe oben = Drei-Elemente-Lehre). Nach dieser Lehre setzt sich ein Staat aus drei Elemente zusammen: dem (territorialen) Staatsgebiet, der auf diesem Gebiet herrschenden Staatsgewalt und dem dort lebenden Staatsvolk. Diese drei Elemente sind die Grundvoraussetzung für die völkerrechtliche Anerkennung eines Staates. Die „Bundesrepublik Deutschland“ erfüllt diese nicht. Unübersehbar erkennbar an dem Status einer Nichtregierungs-Organisation = „Deutschland“, mit der Nr. 276 bei der UNO. Stellt sich die Frage: Woher nimmt die BRD die Behauptung einer „deutschen Staatsangehörigkeit“, wenn das geltende RuStAG vor 1913 und in Anwendung zu bringen da gar nichts anderes vorhanden ist und es gar keine „deutsche Staatsangehörigkeit“ kennt, somit hier niemand eine „deutsche Staatsangehörigkeit“ schon von Geburt an und aus der Vergangenheit heraus auch nicht besitzen kann. Und das Bundesverwaltungsamt verweigert eine korrekte Beantwortung? Weshalb? Aus inoffizielle Anerkennung, daß es diese „deutsche Staatsangehörigkeit“ gar nicht gibt, weil ihr nichts einfiel?

- Quelle: www.juraform.de/lexikon/deutsche-staatsangehoerigkeit

Epilog:

Die BRD war nie und ist auch heute eindeutig kein Staat. Darum kann auch niemand Staatsangehöriger der BRD sein oder eine „deutsche Staatsangehörigkeit“, Staatsangehörigkeit „deutsch“ oder „Deutscher mit deutscher Staatsangehörigkeit“ haben, denn so etwas hat es nie gegeben, da dieses genannte „Deutschland“ nicht aus einem einzigen Volk und Staat besteht, sondern aus vielen und völkerrechtlich niemals aufgelöst werden kann.

Auch wenn es einigen noch immer schwerfällt, Tatsachen und Fakten zu akzeptieren: **Die BRD ist nicht Nachfolger des Deutschen Reiches (Kaiserreich), sondern Nachfolger des Dritten Reich (Hitler).** Die BRD ist nicht souverän. Die BRD ist kein Staat, sondern eine eingetragene Firma.

In eingetragenen Firmen existieren ausschließlich Angestellte, ohne hoheitsrechtliche Befugnisse. Der Beamtenstatus ist seit dem achten Mai des Jahres 1945 nicht mehr existent. Siehe 1 BVR 147/52 Leitsatz 2.

Die Befreiung Deutschlands vom Faschismus und Nazismus ist 1945 nicht erfolgt. 1945 wurden keine Friedensverträge mit DEUTSCH geschlossen. Die „deutsche Staatsangehörigkeit“ mit der Glaubhaftmachung „DEUTSCH“ von Adolf Hitler wurde 1945 im verbliebenen deutschen Staatsgebiet nicht beseitigt (*Reichsbürgerverordnung 1934 – Eine Verordnung ist kein Gesetz, sondern untergeordnet und damit ungültig und nicht in Anwendung zu bringen! Und wenn die BRD hier die Reichsbürgerkeule heraus geholt hat, dann sagt sie ausnahmsweise mal die Wahrheit, da hier fast jeder ausnahmslos von Verwaltungsreichsbürgern als Reichsbürger „deutsch“ geführt wird, wenn er sich nicht davon lossagt.*) (Beweis: RGBL 5. Februar 1934, Neues Staatsrecht 1934 Seite 54, Amtsblatt für Schleswig Holstein 29. Juni 1946 Nr. 3 Jahrgang 1)

Es existiert keine „deutsche Staatsangehörigkeit“

6. Mai 2018

Die westalliierten Siegermächte USA, Großbritannien und Frankreich führen die deutsche Zwangsangehörigkeit von Adolf Hitler in ihren Besatzungszonen ab 1945 nahtlos weiter. Beweis: Britische Verordnung der West Alliierten (Trizone): **Die nationalsozialistische Deutsche Zwangsangehörigkeit bleibt in Deutschland bestehen = „deutsche Staatsangehörigkeit“ = Reichsbürgerverordnung 1934.**

Durch die Bundesbereinigungsgesetze wurden in den Jahren 2006, 2007 und 2010 alle Gesetze aufgehoben. Können im Netz heruntergeladen werden oder auf Anfrage.

Durch den juristischen Trick der doppelten Aufhebung (2 x Nein = 1 x Ja) wurde der alliierte Vorbehalt (Besatzungsrecht) in Deutschland offiziell wieder eingeführt.

Beweis: Zweites Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz (2.BMJBBG vom 23. November 2007)

§2 Aufhebung bundesrechtlicher Vorschriften über die Bereinigung von Besatzungsrecht.

Es werden aufgehoben 1. Das Erste Gesetz zur Aufhebung des Besatzungsrechtes vom 30. Mai 1956 (BGBl. I S. 437; BGBl. III 104-1) 2. Das zweite Gesetz zur Aufhebung des Besatzungsrechtes vom 30. Mai 1956 (BGBl. IS. 446; BGBl III 104-2) 3. Das Dritte Gesetz zur Aufhebung des Besatzungsrechtes vom 23. Juli 1958 (BGBl. I S. 540; BGBl. III 104-3) und 4. Das Vierte Gesetz zur Aufhebung des Besatzungsrechtes vom 19. Dezember 1960 (BGBl. I S. 1015; BGBl III 104-4)

Dazu zählen u. a. die Entnazifizierungsvorschriften aus alliierten SHAEF & SMAD weil alle Deutschen und eingebürgerte Migranten bis zum heutigen Tag mit der „Deutschen Staatsangehörigkeit“ / „Deutsch“ vom 5. Februar 1934 gegen ihren Willen juristisch nazifiziert sind. Auch die Mitarbeiter des sogenannten Bundesverwaltungsgerichts (= Täuschung im Rechtsverkehr wie Geburtsurkunde).

Die Geltungsbereiche des BRD Grundgesetzes wurden 1990 ersatzlos gelöscht und damit das Grundgesetz als höchste Rechtsnorm in der Rechtsrealität nichtig.

Das gesamte Personal (= Personalausweis) der vollständig privatisierten BRD befindet sich im Sklavenstatus und Seerecht. Die in einer Wohlstandsdiktatur mit Demokratisierung versklavte deutsche Bevölkerung wurde ab 1990 immer schonungsloser ausgebeutet.

Die heutigen modernen Faschisten sagen ganz offen wie sie ihr heimtückisches Spiel gegen die Menschheit betreiben. Die aber mit Propaganda benebelten Menschen werden in Deutschland/Europa von den heutigen Faschisten betreut, beschäftigt und sind mit prozentual wenigen Ausnahmen nicht mehr in der Lage die Realität ihrer Umwelt zu erkennen.

Darum sind die Faschisten sich ihrer Sache (Weltherrschaft) auch so sicher: Das 4. Reich der EU ist eine moderne Fortsetzung des Römischen Reichs, aber die hier lebenden indigenen Völker haben mit der EU überhaupt nichts zu tun, sie wissen es bloß nicht.

Cäsar läßt grüßen (heißt nur heute anders)

Im Endresultat ist somit die obige Satzaussage des Bundesverwaltungsamtes zu interpretieren, daß es die „deutsche Staatsangehörigkeit“ eben nicht gibt und somit logischerweise auch keine Bearbeitung stattfinden kann. Eine direkte Antwort in Bestätigung dessen, benötigen wir daher nicht mehr. Was zählt ist das Formular zur Negativbescheinigung und der rote Rückschein des Einschreiben, womit wir uns ebenfalls zu unseren Wurzeln, zu unseren Ahnen und eben zum gültigen RuStAG vor 1913 bekennen, weil es auch nichts anderes gibt. Aus welchen sich die Treuhandverwaltung „Bundesrepublik Deutschland“ in Verbindung mit der Verwaltung der Kollateralkonten und des Generationsvertrages aber keine Rechte daraus ableiten kann, trotz Täuschung im Rechtsverkehr = Geburtsurkunde zur oktroyierten juristischen PERSON. Und das sollte, zur Bewußtseinerweiterung im Sinne des gesunden Menschenverstandes, großflächig verteilt werden, eben mit dem Hinweis zu seinem eigenen Ahnennachweis und der Tatsache, daß man RuStAG Deutscher vor 1913 ist und niemals ein „deutscher Staatsangehöriger“.